



17.04.2024

## Folgebericht Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP)

### Information

#### Unbekannte Substanz mz 59/89 in der Ruhr bei Hattingen

Gestern berichteten wir über eine stark erhöhte Konzentration von 13µg/l einer unbekanntes Substanz in einer 48h-Mischprobe der Ruhr bei Hattingen, die im Rahmen der intensivierten Gewässerüberwachung (INGO) gemessen wurde (s.a. Tabelle 1).

In der nachfolgenden 24h-Mischprobe aus Hattingen vom 15.04.-16.04.2024, 8 Uhr stieg die Konzentration auf 22µg/l. Auch in einer Stichprobe vom 15.04.2024, 09:55 Uhr wurden 23µg/l gemessen.

An der Station Wetter (Ruhr-km 81,7) wurden in einer Stichprobe vom 15.04.2024, 08:45 Uhr 19µg/l gemessen.

Bereits im Oktober 2023 und Februar 2024 gab es erhöhte Konzentrationen dieser unbekanntes Substanz. Die Bibliothek NIST schlug als Substanznamen Diglyme vor. Die Retentionszeit unterscheidet sich jedoch erheblich von der des kalibrierten Diglyme. Im Nachgang konnten keine Übereinstimmungen mit definierten Reinsubstanzen festgestellt werden. Deshalb wird auch der aktuelle Befund als unbekanntes Substanz gemeldet.

Tab. 1.: Unbekannte Substanz in der Ruhr bei Hattingen und Mülheim

Messstelle Bezeichnung	Probenahmearfang	Probenahmeende	Abgeschätzte Konz. [µg/l]
Hattingen (Ruhr)	13.04.24 08:00	15.04.24 08:00	13
Hattingen (Ruhr)	15.04.24 09:55		23
Hattingen (Ruhr)	15.04.24 08:00	16.04.24 08:00	22
Wetter (Ruhr)	15.04.24 08:45		19

Die Quantifizierung erfolgte durch Abschätzung am internen Standard 1,4-Dichlorbenzol.

Aktuell werden weitere Messungen durchgeführt. Sobald neue Ergebnisse vorliegen, werden diese berichtet.

#### Informationswege:

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) des LANUV wird informiert und um eine Meldung über den Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP) an den Meldekopf der AWWR gebeten.

Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg werden benachrichtigt.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen an der Ruhr werden über den Meldekopf der AWWR über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.